



Amtsblatt

Nr. 30/2020

20. November 2020

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Lünen Nr. 234 „Viktoria-West“	250
2	Bekanntmachung Tagesordnung Rat der Stadt Lünen am 26.11.2020	254
3	Kraftloserklärung der Sparkassensurkunden Nr. 310 162 466 und Nr.331 336 20	256

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1232

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 234 „Viktoria-West“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 234 „Viktoria-West“.

b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Landschaftsparks sowie für die Brückenbauwerke für den Fuß- und Radverkehr im Sinne der IGA 2027 zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst ca. 22,5 ha und erstreckt sich auf die Ortsteile Lünen-Nord und Beckinghausen. Das Plangebiet umfasst zum einen den westlichen Teil des Viktoria-Areals, dem ehemaligen Standort des Bergwerks Victoria I/II. Darüber hinaus sind zum anderen Flächen südlich des Viktoria-Areals / östlich der Eisenbahnlinie in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Diese unmittelbar angrenzenden Flächen sind durch die Lippe sowie die Hochwasserschutzanlage (Deich) gekennzeichnet, südlich des Lippedeiches verläuft die Kamener Straße (B 61).

Die Flächen südlich der Kamener Straße sind durch Waldflächen sowie eine bestehende Fuß- und Radwegeverbindung (in Form eines breiten Trampelpfades ohne Unterbau) geprägt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Wohnbebauung südlich der Zeppelinstraße und der Augustastraße sowie Teilflächen der öffentlichen Grün-/Gehölzfläche südlich der Westfaliastraße
- im Osten: durch den vorhandenen Parkplatz sowie den Verlauf des Geltungsbereiches des unmittelbar angrenzenden Bebauungsplanes Lünen Nr. 229 „Viktoria-Ost“
- im Süden: durch die Böschungskante nördlich der Lippe sowie die südliche Grenze des Flurstückes 468, Flur 9 der Gemarkung Horstmar (Waldfläche)
- im Westen: durch die Eisenbahnlinie

Abgrenzung des Plangebietes:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **27.11.2020** bis einschließlich **08.01.2021** die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Sämtliche Planunterlagen sind gemäß § 3 Planungssicherungsgesetz im Internet einsehbar.

Sie finden die Planunterlagen auf der Internetadresse der Stadt Lünen unter:

<https://www.o-sp.de/luenen/>.

Alle Planunterlagen sind als Download abrufbar.

Darüber hinaus können sie sich während der Dienststunden der Stadtverwaltung telefonisch direkt an die Abteilung Stadtplanung unter Tel. 02306 104-1851 oder an die weiter aufgeführten Ansprechpartner/innen wenden, um die Planung telefonisch zu erörtern oder einen Termin zur Einsichtnahme der o.g. Planungsunterlagen zu vereinbaren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus kann ein Termin zur Einsichtnahme der Planungsunterlagen nur nach vorheriger Terminabstimmung erfolgen.

Während des Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung insbesondere elektronisch (per E-Mail oder über die Homepage der Stadt Lünen), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache) zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 15.09.2020 gefasste vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lünen, den 13.11.2020

Der Bürgermeister

Jürgen Kleine-Frauns

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO NW zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 234 „Viktoria-West“

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26. August.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) bestätige ich, dass der Wortlaut der Bekanntmachung des

Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Lünen Nr. 234 „Viktoria-West“

mit dem Wortlaut des am 15.09.2020 vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Lünen gefassten Beschlusses übereinstimmt und dass bei der Beschlussfassung nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Lünen, 13.11.2020

Der Bürgermeister

Jürgen Kleine-Frauns

BEKANNTMACHUNG

5 / 2020

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 26.11.2020, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Erlebnisreich Campus, Hüttenallee 64, 44534 Lünen,
Veranstaltungsraum

Bitte beachten Sie: Es besteht während der gesamten Sitzung eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung. Das gilt auch am Sitzplatz.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1 | Vorprüfung über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl und Gemeinderatswahl am 13.09.2020 und der Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2020 | VL-191/2020 |
| 2 | Neufassung der Hauptsatzung für den Rat der Stadt Lünen | VL-181/2020 1N |
| 2.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen i.S. Änderungsvorschlag zur Hauptsatzung | AF-86/2020 |
| 3 | Bildung von Ausschüssen des Rates der Stadt Lünen | VL-179/2020 |
| 4 | Bestimmung der Zusammensetzung und der Größe der Ausschüsse des Rates der Stadt Lünen | VL-204/2020 |
| 5 | Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lünen | VL-205/2020 |
| 6 | Bestellung der Ausschussvorsitzenden des Rates der Stadt Lünen | VL-206/2020 |
| 7 | Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates | VL-207/2020 |
| 8 | Besetzung des Integrationsrates | VL-209/2020 |
| 9 | Besetzung von Gremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten, Beiräten und weiteren Gremien) | VL-208/2020 |
| 10 | Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH | VL-60/2020 1N |
| 11 | Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk 1 Alstedde, Nordlünen (mit partiellen Ausnahmen) | VL-175/2020 |

II MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

III ANTRÄGE

- 1 Unverzögliche Wiederaufnahme des regulären Musikunterrichts durch die Musikschule Lünen AF-84/2020

IV BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

- 1 Rekrutierung von Ordnungskräften zur Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen AF-85/2020

V MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

VI BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- 1 Personalangelegenheiten VL-195/2020

VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

VIII ANTRÄGE

IX BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

X MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 11.11.2020

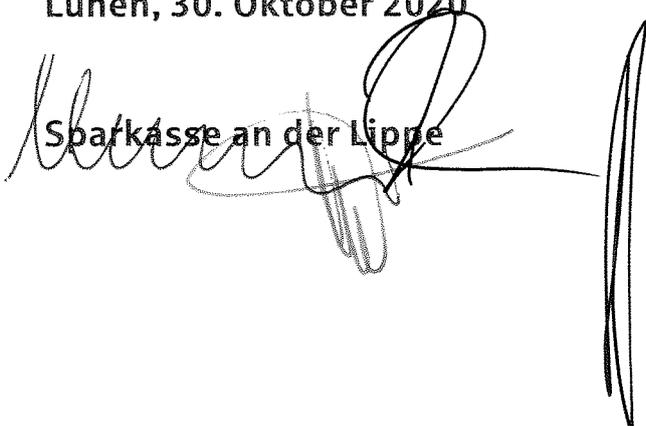
Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 310 162 466 wird nach vorhergegangennem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 30. Oktober 2020


Sparkasse an der Lippe

Aufgebot

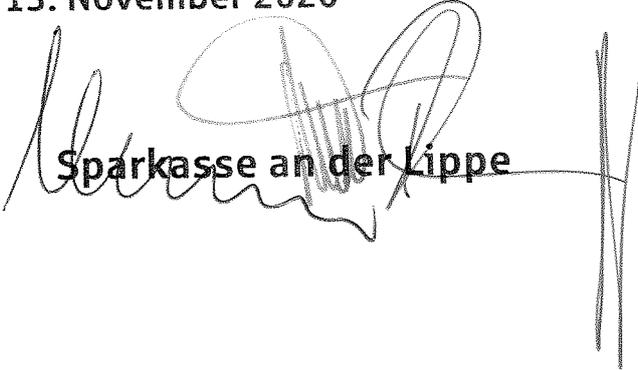
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 33133620 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

15. Februar 2021, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 13. November 2020


Sparkasse an der Lippe